

Hintergrund

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) und der Deutsche Sportbund (DSB) haben für die Jahre 2004 bis 2008 eine weitreichende Kooperation im Arbeitsbereich „Sport und Umwelt“ vereinbart, die zu einer abgestimmten und effizienten Förderpolitik beitragen soll.

Im Rahmen der Partnerschaft sollen Projekte initiiert und gefördert werden, die modellhafte Lösungen für zentrale Konflikte und Probleme zwischen Sport und Umwelt liefern und die Ergebnisse an die jeweils relevanten Zielgruppen kommunizieren.

Neben der Erarbeitung neuer Erkenntnisse sollen von den Projekten Multiplikatorwirkungen ausgehen. Dies bezieht sich zum einen auf die Nachahmung bewährter Lösungen durch Sportverbände und -vereine. Zum anderen sollen Projekte auch umweltverträgliches Handeln außerhalb des Sports fördern.

Mit Beginn der Kooperation nimmt auch die Clearingstelle „Sport und Umwelt“ offiziell ihre Arbeit auf. Die Clearingstelle koordiniert die Kooperation zwischen dem DSB und der DBU. Ihre Hauptaufgabe ist die fachliche und organisatorische Unterstützung von Antragstellern.

Der Deutsche Sportbund hat Sport mit Einsicht e.V. mit der Erfüllung der genannten Aufgaben beauftragt.

Förderschwerpunkte

Die Kooperation zwischen DBU und DSB soll zu einer Konzentration von Fördermitteln auf Handlungsfelder von besonderer Relevanz beitragen. In einem gemeinsamen Abstimmungsprozess wurden folgende Förderschwerpunkte festgelegt:

Klima- und Ressourcenschutz

- Reduzierung des Ressourcenverbrauchs, insbesondere des Energieverbrauchs
- Nutzung erneuerbarer Energien

Naturschutz

- Vermeidung und Lösung von Konflikten zwischen Sport und Naturschutz
- Aufwertung von Natur und Landschaft (Rückbau, Renaturierung, Flächenrecycling)
- Optimierung von sportlich genutzter Infrastruktur in sensiblen Naturräumen

Umweltkommunikation

- Umweltinformation (z. B. Broschüren, Internet-Portale)
- Umweltbildung (Schulungen, Materialien, Tagungen)
- Kampagnen

Antragsberechtigt sind der Deutsche Sportbund, seine Mitgliedsorganisationen, die Landes- und Fachverbände sowie die ihnen angeschlossenen Sportvereine.

Förderbedingungen

Förderfähig sind Vorhaben, die

- sich vom gegenwärtigen Stand der Technik abgrenzen und eine Weiterentwicklung im Bereich des Sports darstellen (Innovation)
- für eine breite Anwendung geeignet sind und sich unter den spezifischen Bedingungen der Sportvereine und -verbände zeitnah umsetzen lassen (Modellcharakter)
- relevante Umweltentlastungspotenziale aufzeigen und / oder erschließen (Umweltentlastung)
- potenzielle MultiplikatorInnen einbeziehen, praxisnah sind und einen Transfer in den Alltag ermöglichen (Partizipation/Breitenwirksamkeit)
- die Ergebnisse wirksam aufbereiten und dokumentieren sowie der breiten Öffentlichkeit präsentieren (Kommunikation)
- eine über den Förderzeitraum hinaus nachweisbar nachhaltige Wirkung haben bzw. konkrete Schritte und Maßnahmen zur Fortführung der begonnenen Initiativen aufzeigen (langfristige Effekte)

Jedes beantragte Projekt muss Maßnahmen im Bereich der Umweltkommunikation beinhalten und entsprechende Mittel im Finanzierungsplan ausweisen.

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Die Förderquote ist in der Regel auf maximal 50 Prozent begrenzt. Entsprechend sind vom Projektnehmer Eigenanteile von mindestens 50 Prozent nachzuweisen. Diese können auch in Form geldwerter Leistungen erbracht werden. Bereits laufende Projekte werden nicht gefördert.

Antragsverfahren

Zuerst wird eine Projektskizze bei der Clearingstelle eingereicht. Diese sollte auf nicht mehr als drei bis fünf Seiten folgende Angaben enthalten:

- Titel des Vorhabens
- Aktuelle Problemstellung und Stand des Wissens und der Technik
- Eigene Vorarbeiten und bisherige Aktivitäten auf diesem Gebiet
- Gegenstand und Ziele des Projekts
- Zeitlicher Ablauf der Arbeitsschritte
- Kosten und Finanzierung des Projekts
- Dauer des Projekts
- Weiterführung des Projekts

Von besonderer Bedeutung für die Bewertung des Vorhabens sind der modellhafte und innovative Charakter des Projektes und die über bestehende Konzepte hinausgehende konkrete Umweltentlastung.

Nach Begutachtung durch die Clearingstelle erfolgt die Einreichung eines vollständigen Antrags. Dieser wird mit Hilfe standardisierter Formulare gestellt, die bei der Clearingstelle erhältlich sind. Begleitend dazu wird eine Beratung angeboten.

Über die Vorlage der eingereichten Anträge bei der DBU entscheidet eine vom DSB eingesetzte Jury. Von der DBU werden nur Anträge bewilligt, die von der Jury begutachtet und zur Förderung empfohlen wurden. Die endgültige Bewilligung erfolgt durch die DBU. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Informationen

Clearingstelle Sport und Umwelt
c/o Sport mit Einsicht e.V.
Altonaer Poststraße 13a
D-22767 Hamburg
Fon 040-306 851 50 Fax 040- 306 851 55
info@dsb-clearingstelle.de
www.dsb-clearingstelle.de (ab 01.03.2004)

Antragsfristen und Bewilligungen

Projektskizzen können jederzeit bei der Clearingstelle eingereicht werden. Die Frist bis zur endgültigen Entscheidung über die Förderung eines Projektes beträgt in der Regel drei bis sechs Monate. Die jeweilige Dauer hängt u.a. von der Qualität der eingereichten Unterlagen, der Höhe der beantragten Fördersumme und den internen Bearbeitungs- und Entscheidungsverfahren von DSB und DBU ab.

Genauere Informationen über Termine und Fristen erhalten Sie bei der Clearingstelle.



CLEARINGSTELLE Sport und Umwelt

- *Informationen zu Förderbedingungen und Antragsverfahren*